

Announce-
Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
Gnesen bei Th. Spindler
Grätz bei L. Streisand
Breslau bei Emil Habath

Annoncen
Vername-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Danbe & Co. —
Haasenstein & Vogler, —
Rudolph Klose,
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank.“

Nr. 143.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bözen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 26. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

1876.

Vom Landtage.

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses

Berlin, 25. Februar, 11 Uhr. Am Ministerialthe Graf zu Eulenburg, Achenbach, Geh. Räthe v. Rehler, Herrfurth, Haase u. A.
Vom Minister des Innern ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Kreisordnung in Stolberg und Wernigerode eingangen.
Das Haus setzt die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fort.
Kap. 100 wirkt für Geheime Ausschäben im Interesse

Das Haus setzt die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fort.
Kap. 100 wirst für "Geheime Ausgaben im Interesse der Polizei" eine Summe von 120 000 Mark aus.
Abg. Oppen: Über den genannten Replikenfonds ist schon so häufig und ausführlich gesprochen worden, daß ich mich näherer Erörterungen enthalten kann. Ich werde gegen die Position stimmen und

beurtheilten und zu beurtheilen sind. Ich bitte daher um Ihre Abstimmung.
Abg. von Schorlemmer. Alst: Bei den vielen Klagen, welche die Reptilienwirtschaft laut geworden sind, hatte ich gehofft, daß der Minister sich veranlaßt sehen würde, die inneren Reptile abzuschaffen; aber ich habe mich in meiner Hoffnung getäuscht. Der Minister hat neulich den „Staatsanzeiger“ und die „Provinzial-Zeitung“ als die einzigen von der Regierung unterstützten Blätter bezeichnet, und die letztere hat uns neulich eine interessante Mitteilung über die Tätigkeit des literarischen Bureaus gegeben. Hier besteht die eine Aufgabe derselben darin, für die Regierung, den König und seine Minister, Ausschnitte aus Zeitungen zu machen und dabei jede politische Tendenz völlig ausgeschlossen sein. Nun glaube ich, daß das einseitige Vorgehen des Ministers des Innern und seine Unkenntlichkeit über verschiedene Vorfälle in der letzten Zeit es klar bewiesen haben, daß das Bureau in dieser Hinsicht seine Pflicht nicht erfüllt. Eine zweite Aufgabe ist die Bearbeitung von wissenschaftlichen Zeitungsartikeln, welche man mit dem Namen „Waschbrett“ zu belegen pflegt und welche durch ein besonderes Zeichen markiert sein sollen. Nun sind diese Zeichen wohl der Redaktion bekannt, können aber unmöglich dem Publikum bekannt sein, sonst würde es wohl meistens diese Artikel nicht lesen, von denen man weiß, daß sie nur irre leiten und gut sind. Tische abzuwischen. (Heiterkeit) Nun glaube ich aber, daß außer den oben erwähnten Blättern noch Provinzialreptile bestehen und in welcher Weise für dieselben das Geld verschwendet wird, will ich nur an einem Beispiel aus meiner Heimat zeigen. Die sogenannte „Westfälische Provinzialzeitung“ ist ein Blatt, das keine Erfahrung aus Regierungskosten frißt, und wir könnten mit seiner Hilfe in

an dem Blatte nur seine fortwährenden Denunziationen und vielleicht auch das noch, daß unser altes westfälisches Wappen, das Pferd, dieses es als Bannette trägt, täglich von ihm an den Brüder gestellt. Das aber ein solches Blatt, das an und für sich dem Bankett nahe war, offiziell unterstützt wird, finde ich unerhört. Um den Stil des Blattes aufzuhalten, wurden alle Bürgermeister, Amtleute und Beamten instruiert, dasselbe zu unterstützen, weil dasselbe die einzige nicht ultramontane Zeitung in Westfalen sei. Wir unterstehen Blatte gegenüber einem dreifachen Zwange: erstens dem literarischen Zwange, denn alle offiziellen Bekanntmachungen werden in diesem Blatte veröffentlicht und dadurch die Presse und bei der geringen Verbreitung der Zeitung vor das Publikum benachteiligt; zweitens dem Zwange, daß Feder, Stift und loyale gelten will, das Blatt halten muß, und drittens dem Zwange, Blatt überall in den Bahnhöfen zu lesen. Soviel ich hörte, erzielte das Blatt einen jährlichen Zufluss von 3000 Thlr., und als dies genügte und es um mehr petitionierte erklärte selbst der Minister, ihm nicht mehr werth sei. Ob er sein Herz doch schließlich hat erweichen lassen, weiß ich nicht, aber ich möchte ihn bitten, daß er die Reptile im Allgemeinen nicht abschaffen will, daß das nicht im so unverantwortlicher Weise verschwendet werde.

Carl v. Eszärlinskt: Die Klage, welche ich heute vorzubringen habe, bezieht sich auf die Sendung eines Regierungskommissars in Provinz Westpreußen, um dort die ultramontane und polnische Feste, sowie die Vereine zu überwachen. Es ist dies ein Misstrauen gegen die Provinz, das ich nicht billigen kann. Der Kommissar hat seinen Sitz in Thorn und mischt sich direkt in politische Angelegenheiten hinein; die Nachrichten, die über seine Persönlichkeit und seine Karriere in die Öffentlichkeit gedrungen sind, sind derartige, daß sie nicht besondere Achtung für ihn erwecken können; und der bessere Theil seiner Bevölkerung betrachtet ihn auch mit größtem Misstrauen. Seine Amtsbefähigung besteht hauptsächlich darin, Referate loszulassen, und entwickelt der Herr eine Schreiblust, die wirklich erstaunlich ist. Selbst wissenschaftliche Vereine, landwirtschaftliche Vereine &c. werden von ihm nicht verachtet, und ich richte an die Regierung, die Anfrage, aus welchem Grunde die Sendung dieses Kommissars erfolgt ist.

Minister Graf zu Eulenburg: Der Grund dieser Mahregel ber, daß Sie allen Ihren wirtschaftlichen und politischen Beziehungen den polnischen Stempel aufdrücken und die national-polnische Seite der Sektion bringen; dies Vorgehen wird von der preußischen Regierung als staatsfeindlich bezeichnet, und wenn sie ein solches Treiben zu verhindern und in seine Grenzen zurückzudrängen versucht, so wird man sie tadeln, wenn sie das nicht thäte. Was Ihre Klage über die Nebenwirkungen der Regierung keinen Vorwurf machen können, im Gegentheil ist sie überwachung der Vereine anbetrifft, so wird in den landwirtschaftlichen Vereinen zum größten Theil Politik getrieben, und ich habe es daher für gut befunden, dieselben überwachen zu lassen. Auf die Klagen des Herrn von Schorlemer-Alst muß ich erwidern, daß es in einer Provinz wie Westfalen, die von Blättern ultramontaner Richtung völlig überchwemmt ist, absolut notwendig ist, daß ein Blatt dort existiere, welches auch einmal eine andere Richtung zeigt, und deshalb unterstütze ich dies Blatt, je zweckentsprechender dasselbe redigirt wird. Abs. M. (1830) (1831). Text der aufzufindenden Quelle

Windhorst (Meppen): Trotz der entzündenden Gründe, welche die Fortschrittspartei neulich gegen den Dispositionsfonds vorbrachte, hat, ist derselbe dennoch bewilligt worden, und zwar ist dies zu Gunsten der National-Liberalen zu danken. Die „Kölnerische Zeitung“, ihr Moniteur für das Rheinland, suchte ihr Vorgeben darüber zu rechtfertigen, daß sie erklärte, die Partei habe dem Minister Mistrusten vorgeworfen, und daß sie erklärte, die Partei habe dem Minister Mistrauen votum geben können. Für mich handelt es sich um die Frage gar nicht, sondern ich betrachte den Fonds ganz objektiv, da muß ich ihn entschieden ablehnen. Ich bin überzeugt, daß die Partei heute für den Fonds stimmen und dadurch das Geld verschwendend werden. Ich werde gegen die Position stimmen, da halte es für nothwendig zu erklären, daß ich weder dem Gesamtministerium noch dem Minister des Innern dadurch ein Misstrauensvotum aussprechen will, denn ich weiß sehr wohl, daß ich einen Minister, der schon wackelt, durch ein solches Misstrauensvotum nur wieder befestigen würde (Heiterkeit), und ich frage die Ritter nicht

hinter den Wagen zu spannen. Was die heute vorgebrachten Klage anbetrifft, so muß ich zunächst dem Abg. von Czarski sagen: wenn die Herren in Westpreußen so glücklich sind, nur öffentliche Polizeibeamte zu haben, so können sie sich gratulieren (Heiterkeit), er möge sich doch unterschauen, ob nicht noch außerdem achtige Agenten erspielen. Ach hinüber

Inserate 20 Pf. die sechsgespartene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, finden die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr nachmittags angenommen.

hinter den Wagen zu spannen. Was die heute vorgebrachten Klageantrifft so muß ich unzässt dem Wege von Karlsruhe fahren; wo

hast, die bei solcher Ausführung die Gefahr der Geistesstörung besonders vermehrt. Nach dem Regierungsbeschluss vom 17. April 1837 müssen verartige Violente beschäftigt und täglich in die freie Luft gebracht werden. Unnöthig scheint auch, daß die eben gerütteten Entziehungen mit Schwächung der Kost und des Arbeitsverdienstes verbunden werden. Es ist nicht wohl abzusehen, warum Untersuchungsgefangenen, sofern keine Kollision zu fürchten ist, in der Regel nur alle 4 Wochen einen Brief schreiben dürfen, warum sie in ihrer Lektüre beschränkt sein sollen und warum sie nur einmal im Monat Besuche empfangen können. Soviel über die allgemeinen Bestimmungen. Die Gefangenen sollen aber nach § 16 des Strafgesetzbuches ihren Fähigkeiten gemäß auf ihre Verlängerung beschäftigt werden. Darüber hat nur lediglich der Gefängnisvorsteher zu entscheiden. Das ist aber sehr bedenklich. Es heißt dann in dem § 4: Der Ertrag der von den Gefangenen auf Verordnung des Gefängnisvorstehers verrichteten Arbeiten gebührt dem Staat. Dieser Satz, der meines Wissens so allgemein noch nie ausgesprochen wurde, dürfte sich, sofern der Arbeitsverdienst die Unterhaltungskosten der Gefangenen überschreitet, kaum rechtfertigen. In der Regel muß das über das Pensum geleistete für den Anteil am Verdienste maßgebend sein. Die Berücksichtigung dieser Bedenken gebe ich der lgl. Regierung anheim. Als ein Mittel zur Besserung der Gefangenen betrachte ich aber vor Allem die Beschäftigung der Gefangenen im Freien und das Aufhören der Verpachtung der Arbeitskräfte an Unternehmer, wodurch der freien Arbeit eine ungerechtfertigte Konkurrenz gemacht wird. Im Allgemeinen muß anerkannt werden, daß der von der Regierung eingeführte Weg dahin führt, das Vertrauen zu der Regierung zu stärken, die Wirksamkeit des Strafvollzugs zu erhöhen, die Rückfälle dadurch zu mindern, die Kosten der Verwaltung zu ermäßigen und — worauf es zumeist ankommt — die Gefangenen zu bessern. Wenn ich in einzelnen Beziehungen der Regierung eine möglichst rücksichtsvolle Anwendung der Bestimmungen anempfehle, so habe ich hierbei vor Augen die wegen politischer und Brezgerügen Verurteilten im Auge. Der Besserungszweck tritt bei diesen Gefangenen zurück. In der Regel leiden sie gerade deswegen Strafe, weil sie an ihren Überzeugungen festhalten. Diese Überzeugungen können irrite sein, aber der Staat muß auch den Schein vermeiden, als wolle er als vindictus seiner eigenen Ideen gegen die Widerstrebennden auftreten. Er muß vielmehr den politischen Gefangenen das Bewußtsein geben, daß nur eine geschichtliche Notwendigkeit ihn zum Einschreiten nötigt, so kann er auch den Widerspenstigen Ehrfurcht vor der Majestät des organisierten Volkslebens einflößen und seine höchste Aufgabe, Harmonie in alle Lebenskreise hineinzutragen, erfüllen.

Abg. Dr. Oberath: Sei der Zeit, daß meine politischen Freunde das Hauptcontingent der politischen Gefangenen stellen, zeigt sich für dieselben in der liberalen Partei ein sehr geringes Interesse. Nur der Abg. Eberth macht hiervon eine rühmliche Ausnahme. Es ist vor Allen durchaus notwendig, daß alle politischen Gefangenen die Selbstbefreiung bewilligt erhalten und daß diese oft für Leben und Gesundheit der politischen Gefangenen geradezu entscheidende Frage nicht länger der Willkür der Gefängnisdirektoren unterstellt bleibe. Noch unlängst wurde dem Redakteur der „Düsseldorfer Zeitung“ trotz seines dringenden Ansuchens und trotz aller Beschwerden die Selbstbefreiung verweigert, während neben ihm einem wegen betrügerischen Bankrots Verurteilten die Selbstbefreiung gewährt wurde. (Hört! im Zentrum.) Ebenso wurde dem Redakteur jähliche Peitüre verfagt, nicht eine einzige Zeitung gestaltet. Durch solche Maßregeln wird das Gefängnis für gebildete Leute geradezu zu einer körperlichen und geistigen Tortur gemacht. Politische Gefangene, Leute, an deren Charakter und Gelehrsamkeit kein Makel haftet, werden gegenwärtig in den preußischen Gefängnissen geradezu mißhandelt. Das sind Zustände, die eines Kulturstates unwürdig sind.

Regierungskommisar Geh. Rath Illing: Der Fall in Düsseldorf ist der Regierung nicht bekannt geworden. In einem ähnlichen Fall ist von Seiten des Gefangenen eine Beschwerdechrift an die Regierung ergangen, und diese hat daraufhin die Selbstbefreiung gewährt. Das ist der klein richtige Weg, den die Betreffenden einschlagen sollen. Der Herr Justizminister hat mit Recht gegen den Unterschied zwischen politischen und gemeinen Verbrechern protestiert, diesen Unterschied kennt das Gesetz nicht und die Regierung kann ihn auch nicht zugeben. Es ist übrigens in diesen Tagen von Seiten des Ministeriums des Innern und der Justiz eine Verfügung ergangen, durch welche die vorgekommenen Beschwerden wohl zum größten Theil erledigt worden sind. Die Zentralverwaltung hat, um dem leidigen Streit ein Ende zu machen, in dieser Verordnung entschieden, daß eine Selbstbefreiung künftig gar nicht mehr stattfinden soll (Hört, hört! im Zentrum), sondern daß alle Strafgefangenen, gleichviel ob sie wegen politischer Vergehen verurteilt oder gemeine Verbrecher sind, dieselbe Gefangenekost erhalten sollen und daß die sogenannte Mittelkost nur da einzutreten habe, wo von dem Gefängnisarzte begutachtet wird, daß die Gesundheit des Gefangenen die gewöhnliche Kost durchaus nicht verträgt. (Lebhafter Widerspruch im Zentrum.)

Abg. Lasker: Meine Herren! Der Gegenstand, der jetzt verhandelt wird, hat schon mehrmals zu Verhandlungen im deutschen Reichstage und auch hier geführt, und wir haben uns im Reichstage überzeugt, daß, obwohl ein großes Reichsinteresse dabei in Frage

kommt, nämlich der Geist des deutschen Strafgesetzbuchs und dessen Folgen in der praktischen Ausführung, doch zunächst in den einzelnen Staaten Remedy geschafft werden muss. Ich muß mich in diesem Punkte sämmtlichen Klagen anschließen, welche der Herr Vorredner hier gestellt gemacht hat, und noch darüber hinausgehend erklären, daß durch die Art, in welcher die Gefängnisverwaltung bei uns gehandhabt wird, gegen den Sinn des deutschen Strafgesetzbuchs ungleiches Recht ausgetheilt wird. (Sehr wahr!) Als der Herr Vertreter der Regierung uns mittheilte, es sei ein Regulativ ergangen, welches den Beschwerden abhelfen sollte, so habe ich geglaubt, daß heute nur eine thatsächliche Mittheilung der eigenen Ansicht nötig sein würde; die Probe, die er uns aber aus diesem Regulativ gegeben hat, beweist mir, daß die Regelung nach der Knefe hin stattgefunden hat, und daß wir, statt wirklich im Geiste des Gesetzes die Strafen handhaben zu lassen, den Trost erhalten, daß alle unter einer gemeinsam schlichte Behandlung gebracht werden sollen (Sehr richtig!) Ich habe die Antwort, die an uns früher gab, daß man in den Gefängnissen vor allem auf Gleichheit der Gesetze sehn müsse und deshalb eine verschiedenartige Behandlung nicht zu gestatten sei, nur als einen Hohn betrachtet auf die Grundsäze, welche das Strafgesetzbuch ausführt wissen will. Neulich habe ich in der Zeitung gelesen, daß eine Frau, die, ich weiß nicht wofür, verurteilt war, als sie die überwiegende Arbeit nicht leisten wollte, weil sie die Mittel zur Selbstbefreiung nicht hatte, im Disziplinarwege mit einer 14tägigen Strafe bei Wasser und Brot bestraft wurde, nur unterbrochen an einzelnen Tagen durch warme Kost. Bei der Berathung des Militärstrafgesetzes waren wir darüber einig, daß die Behandlung, welche dem strengen Arrest gleich-

kommt, eine grausame ist und kaum von dem kräftigsten Menschen ertragen werden kann. Man wollte den Gebrauch dieses gefährlichsten aller Strafmittel rechtfertigen durch die in der Armee in thöwendige strenge Disziplin. Es ist also ein Unterschied, ob jemand zur Selbstbefreiung verstattet wird oder nicht. Wird ihm die Selbstbefreiung nicht gestattet, so wird die Gefängnisverwaltung ihn zu jeder beliebigen Arbeit anhalten mit den nötigen Disziplinarfolgen, die in dieser Strenge in keinem Strafgefängnis vorkommen durften und namentlich nicht gegen eine schwache Frau. Wird Jemand jetzt zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, so hängt es nur von dem Gefangenenaufseher und in letzter Instanz vom Dezernenten des Ministeriums des Innern oder des Justizministeriums ab, ob dem Verurtheilten Selbstbefreiung gestattet wird oder nicht, und ob dadurch seine Lage eine freiere und bessere ist oder nicht. Und so kann der Richter an einer Strafe verurtheilen, die viel härter aussfällt, als er sie nach dem Sinne des Strafgesetzbuches vor Augen haben konnte. Der Minister sagt zwar, daß die Gefangenen sich nur bei dem Justizminister zu beschweren brauchen; aber darüber vergehen vierzehn Tage, bis eine Antwort kommt, und inzwischen ist der Mann un würdig behandelt worden. Diese wichtigste Frage nach der Gestalt des Gefängnisses in seiner Ausführung ist nicht Angelegenheit der Verwaltung, sondern Sache des Gesetzes. Nun meinte der Vertreter der Regierung, die Verwaltung dürfe nicht zwischen politischen und nicht politischen Vergehen unterscheiden, da ja das Gesetz dieses auch nicht habe. Ich frage aber, wie will die Regierung die Thatsache recht fertigen, die der Abgeordnete Röderath uns soeben vorgebracht hat, daß in demselben Gefängnisse einem betrügerischen Bankeruttrir die Selbstbefreiung gestattet wird und einem, der nur eines Preßvergehens, eines politischen Vergehens, sich schuldig gemacht hat, die Selbstbefreiung nicht gestattet ist? (Sehr wahr!) Wir sollten doch nicht vergessen, daß politische Gefangene, wenn sie auch nicht unserer Partei angehören, doch immer für ideale Interessen und nicht wegen Eigennutz und Selbstsucht in den Kampf eingetreten sind. Wir müssen diese Sache durchaus durch ein Gesetz regeln; denn die Frage der angemessenen Behandlung, insbesondere derselben, die wegen Preßvergehens oder politischer Verbrechen mit Gefängnis bestraft werden sind, ist zu einer Frage der nationalen Ehre geworden. (Sehr richtig!) Jeder Mensch im Lande weiß, daß die Stellung desjenigen, der ein politisches Vergehen begangen hat, wenn nicht eine unehrenvolle Gestaltung damit verbunden ist, eine andere ist, als desjenigen, der sich eines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht hat; und das muß im Gesetze seinen Ausdruck finden, und die Anwendung des Gesetzes ist eben die Vollstreckung der Gefängnisstrafe, welche wir im Geiste des Gesetzes gehabt haben und nicht gegen das Gesetz. (Beifall)

Regierungskommissar Geh. Rath Illing: Dass diese Frage gerecht werde, wünscht Niemand lebhafter als ich und ich erkenne dabei alle die Gründe, die der Abg. Lasker vorgeführt hat, mit Freuden als die meinigen an. (Gelächter.) Wenn die neu erlassene Verordnung ausdrücklich sagt, die bisher faktisch gestattete Selbstbefreiung wird aufgehoben, es haben alle Gefangenen die gewöhnliche Gefangenenehre zu genießen, auf Gutachten des Gefängniskanzles kann aber denen, deren Gesundheit unter jener Kost schwer leiden würde, die sogenannte Mittelfest gewährt werden, so frage ich: ist das wirklich ein Fortschritt nach der Kante? (Auf im Zentrum: Gewiss! ja wohl!) Die Ausführungen und Gründe, die der Abg. Lasker soeben entwickelt, lassen doch die Besorgniß sehr gerechtfertigt erscheinen, daß man mit der Humanität etwas zu weit gehen kann, und ich glaube, wir sind auf dem besten Wege dazu, mit der Humanität viel zu weit zu gehen. (Abg. Windthorst (Bielefeld): Sehr wahr! sehr richtig!) Die Beschwerden, die mir, der ich seit langen Jahren dies Dezernat über die Strafanstalten zu verwalten habe, fortwährend zugehen, sind so mannigfacher Art und so unendlich groß an Zahl, daß ich glaube, ihre Abfassung wird von den Gefangenen zum größten Theil nur als Zeitvertreib betrachtet, und es würde die größte Unordnung entstehen, wollte man derartigen Beschwerden einen Suspensionsfall bestehen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe diesen neuesten Erlass des Justizministers und des Ministeriums des Innern über die Strafanstaltordnung mir soeben auf einen Augenblick leihweise verschafft, und nachdem ich seine Hauptbestimmungen gelesen, nehme ich keinen Anstand hier laut und öffentlich vor dem Lande zu erklären, nicht allein, daß in der That ein Fortschritt nach der Kante hin, sondern, daß er eine flagrante Gesetzesverletzung ist. Während das Strafgesetzbuch in § 16 ausdrücklich, der Gefangene „kann“ auf eine seinen Kenntnissen und seiner Bildungsuflage entsprechende Weise beschäftigt werden, diese Beschäftigung also als faktisch hinstellt, führt der neue Erlass geradezu die obligatorische Zwangsarbeit ein und überträgt eine Ausnahme davon nur in ganz besonderen Fällen der Willkür des Gefängnisdirektors. Die bisher den politischen Gefangenen gestattete Selbstbefreiung wird mit einem Federstrich aufgehoben, und dann fragt uns, wie zum Hohn der Regierungskommissar noch, ob das etwa ein Fortschritt nach der Kante sei? Die achtungswürdigsten Männer, die wegen ihrer politischen Überzeugung in das Gefängnis gehen, werden in der Befreiung, in der Zwangsarbeit und der ganzen Behandlungsweise den Völkern, Räubern und Spitzbüben völlig gleichgestellt, und das neunt die Regierung eine Abhilfe unserer langjährigen, immer wiederholten Beschwerden? Ich muß sagen, mein ganzes Innere ist empört über diesen Ausgang der Sache. Nun sagt die Regierung natürlich, man darf ja die Humanität nicht zu weit treiben und das sprach sie aus, wie ich hier vor dem Lande konstatieren muß, unter dem ganz besonderen Beifall des Abg. Windthorst Bielefeld. Ich meinerseits nenne diese Behandlungsweise politischer Gefangenen eine un würdige, eine in jedem anderen willkürigen Staate unmöglich. Ich will die Humanität unter allen Umständen gewahrt wissen und ich meine, dieser Satz sollte gelten auch in Bielefeld. Nach diesem neuesten Erfolg kann Jeder, der wegen des geringsten Preßvergehens verurtheilt wird, von dem Gefängnis-Direktor zu den niedrigsten Zwangs-Arbeiten angehalten, er kann geradezu amtiert handeln werden; ich Humanität, Herr Abgeordneter für Bielefeld? (Lebhafte Beifall im Zentrum.)

Regierungskommissar Geh. Rath Illing: Was die niederen Arbeiten betrifft, worunter besonders die Reinigungsarbeiten der Bimmer, Kanäle u. s. w. zu verstecken sind, so sind die Fälle schon vorgekommen, wo Straflinge sich darüber beklagten, warum sie denn für andere diese Arbeiten verrichten sollten, warum man nicht die Literaten, die nebenan lügen, dazu heranzöge. Diese Frage muß doch endlich einmal entschieden und geordnet werden.

Abg. Röderath: Die Thatsache in Betreff des weien betrügerischen Bankerott's Verurtheilten in Düsseldorf, dem die Selbstbefreiung gestattet wurde, während sie der wegen Preßvergehen verurtheilte Verleger und Redakteur, ein hochgebildeter Mann und Universitätsfreund von mir, nicht erhielt, ist durchaus auffällig. Wie geringen praktischen Nutzen übrigens diese sogenannten Zwangsarbeiten haben, geht daraus hervor, daß in einem Gefängnis die Gefangenen, welche Sücke nähren müßten, dieselben aus Unkenntnis an allen vier Seiten annahmen, so daß sie später wieder aufgetrennt werden mußten. (Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Ich habe nicht im entferntesten gewünscht,

wie der Herr Regierungskommissar es vorführte, daß alle Beschwerden der politischen Gefangenen Suspensionsfall haben sollten. Ich habe einzige und allein betont, daß diese Wühnende endgültig nicht anders befehligt werden können, als durch ein Gesetz. Wir werden vielleicht selbst sei es hier über im Reichstage, einen dahin liegenden Antrag stellen. Den Vorwurf einer zu großen Humanität oder Freiheit kann ich nur in die Region der Stichwörter verweisen. Es wurde mir derfelbe Vorwurf entgegen gehalten, als ich gegen das Attentat protestierte, welches im Reichstage durch das Strafgesetz gegen das Strafgesetzbuch beabsichtigt wurde. Wie kann ein solcher Vorwurf gerechtfertigt werden, wenn man einfach verlautet, daß die Strafvolksfreiheit gesetzlich geregelt und im Sinne und Geiste des Gesetzes vollführt werde. Wenn ein betrügerischer Bankerottur besser behandelt wird, als ein wegen Preßvergehen Verurtheilter, so ist das eine offene

Fälschung des Gesetzes (Sehr wahr! im Zentrum) und dagegen muß ich Protest einlegen und werde mich dabei nicht kümmern um den billigen Vorwurf, daß ich die Humanität zu weit treibe. Ich kann nur dringend wünschen, daß dieser neue Erlass, über den ich mich jetzt noch des Urtheils enthalten will, möglichst bald veröffentlicht werde. (Beifall im Zentrum.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg kann nur dringend bitten, die Debatte über diesen Gegenstand hier abzubrechen und auf eine andere Gelegenheit zu verschieben, da er das dringende Interesse habe, daß der Justizminister und dessen Kommissare dabei anwesend seien.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Es scheint, als ob ich mir das besondere Missfallen des Abgeordneten für Meppen zugesogen habe; ich weiß mir dafür keinen Grund anzugeben, wenn nicht den, daß ich manchmal mit ihr nicht einer Meinung sein kann, was ich zu meinem Bedauern heute wiederum konstatiren muß. Ich begrüße formal, auch ohne in die materielle Prüfung des Erlasses einzugehen, die Thatsache als einen Fortschritt, daß zwischen den beiden interessirten Ministerien ein gemeinsames Regulativ vereinbart ist, welches an die Stelle der verschieden oft einander widersprechenden Verordnungen tritt. Eine Gesetzesverlegung, wie sie der Abgeordnete für Meppen dem Erlass zur Last gelegt hat, ist doch nicht erwiesen. Wir erkennen an, daß das Ministerium hierbei bestrebt gewesen ist, den Wünschen des Hauses entgegen zu kommen, den Abgeordneten für Meppen hat es vielleicht bestreit, uns, die er für eine Oppositionspartei hält, diesmal im Einverständnis mit der Regierung zu sehen, aber wir betrachten es nicht als unsere Aufgabe, zu nörgeln, sondern erkennen auch das Gute bei der Staatsregierung an. Jeder von uns wird eine möglichst humane Behandlung der Gefangenen wünschen, aber es muß mich sehr Wunder nehmen, daß der Abg. Lasker der Regierung den Rath ertheilt, im Wege der Verordnung einen Unterschied zu machen zwischen den Gefangenen (Abg. Lasker: Das steht im Strafgesetz!), bevor die Materie durch ein Gesetz geregelt wird. Ich halte das Strafgesetzbuch trotz der Vaterschaft des Abg. Lasker für ein sehr mangelhaftes Werk. Bei der Revision des Gefängnisordnung oder des Strafgesetzbuches nach dieser Richtung hin würde es dasfür sein, schon im Geiste eine besondere Strafart für politische und Preßvergefangene zu bestimmen, aber in dem immer zunehmenden Drange nach humanerer Behandlung der Gefangenen sehe ich trotz dem Abg. Lasker eine große Gefahr. Ich komme als Strafrichter fast täglich mit Gefangenen in Berührung und kann konstatiren, daß abgesehen von einigen schlechten Beamten, welche ihre Institutionen überschreiten, keiner die Gefangenen inhuman behandelt. Bei einer allzu humanen Behandlung liegt die Gefahr nahe, daß der Zweck der Strafe aufgehoben wird. Was soll der arme Steuerzahler denken, wenn die schlechten Kerle, von denen der Abgeordnete für Meppen spricht, aus Staatsmitteln also auf Kosten des Steuerzahlers, besser gehalten werden, als er selbst? Der nächste und hauptsächlichste Zweck der Strafe ist nicht die Besserung des Gefangenen, sondern der Schutz des armen Bürgers.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe keinen Groß gegen den Abgeordneten für Bielefeld; denn ich nehme es niemals übel, wenn jemand anderer Meinung ist als ich, aber ich behalte mir das Recht vor, ihn dann energisch zu bekämpfen. Der Abgeordnete für Bielefeld hat nun besonders die Humanität des Reisungserlasses hergehoben und darauf habe ich reagirt, denn ich muß gestehen, daß es mein innerstes Gefühl empor, wenn man es als einen Erfolg der Humanität hinstellt, daß politische Gefangene nicht so behandelt werden sollen, wie gemeine Verbrecher. Wenn der Herr Abgeordnete im Namen seiner politischen Freunde gesprochen hat, dann muß ich meinen U willen auch gegen diese richten. Bei seiner Auffassung der Strafgesetze läuft der Herr Abgeordnete Gefahr, zum Redakteur der nächsten Strafgesetznovelle auszusehn zu werden. (Heiterkeit.) Die Ansicht ist irrig, daß die Verbrechen durch schwere Strafen verhütet werden, die Abhördredungtheorie ist falsch. Wenn der Abgeordnete für Bielefeld nun dem Abg. Lasker vorwirft, er wolle durch Verordnungen das Gesetz ändern, so ist das eine petitio principii, der Abg. Lasker hat den Sinn des § 16 des Strafgesetzbuchs klar und verlangt, daß Verordnungen in diesem Sinne erlassen würden; das ist durchaus richtig. Ich freue mich, konstatiren zu können, daß ich jeden Satz des Abg. Lasker unterschreiben kann. In die Materie selbst will ich nicht weiter eingehen, bis der zu meinem Bedauern heute abwesende Justizminister zur Stelle ist.

Abg. Dr. Lasker: Der Abgeordnete für Bielefeld hat meine Ausführungen entstellt widergegeben und bedauert Weiß hat sich auch aus liberalen Kreisen eine Stimme erhoben, daß in unserem Strafrecht eine krankhafte Humanität herrsche. Er behauptet, auch er wünsche möglichst rohe Humanität, jedoch darf dieselbe nicht so weit gehen, daß eine Gefahr für die Gesellschaft entstehe. Er sagt, der arme Mann traut es schwer, wenn nach seinem Wünshen der Spitzbube aus seinen Steuern besser lebe, als er selbst es könnte. Habe ich davon gehört? Ist das eine edle Kampfsweise? Habe ich nicht ausdrücklich gesagt, man müsse unterscheiden nach der Person und es sei ungerecht, den betrügerischen Bankerottur besser zu behandeln, wie den politischen Gefangenen? Sind also die Behauptungen des Abg. Windthorst wahr? (Widerspruch des Abg. Windthorst) Ich habe sie höchst nachvorschreiben und bitte, im stenographischen Bericht an dieser Stelle nichts zu ändern. (Lebhafte Zustimmung) Ich habe dafür so viele Zeugen, daß es das klare Sonnenlicht wegeleuchten hätte, daß in Abrede zu stellen. Der Abgeordnete für Bielefeld ist auch wenig vertraut mit den Verhandlungen über das Strafgesetzbuch und es wäre besser gewesen, er hätte dieselben vorher gelesen. Ich muß die Ehre abschaffen, daß das Strafgesetzbuch mein Werk sei, eine Behauptung, die in den Regierungssorganen jetzt oft wiederkehrt, seitdem Veränderungen im Strafgesetzbuch beliebt werden. Es ist das eine Ehre, die man jemandem aufrägt, um ihn für das verantwortlich zu machen, was einem nicht gefällt. Hätte der Abg. Windthorst ein Strafgesetz gemacht, so würde er nach seiner Ausführung in demselben die Strafarten spezialisiert haben. Er hätte in den Verhandlungen über das Strafgesetzbuch lesen können, daß ich wiederholte Strafgesetzbuch als unvollkommen bezeichnet habe, weil uns ein Gefängnisgefecht fehlt und habe die Frage angesetzt, ob es angezeigt sei, ein Strafgesetz ohne dieses zu geben. Die Regierung machte damals geltend, daß wenn wir mit dem Strafgesetz bis zur Löschung dieser äußerst schwierigen Aufgabe warten wollten, dann würde Deutschland noch auf Jahre hinaus eines einheitlichen Strafgesetzes entbehren. Wir erkennen das an und so kam der Wortlaut des § 16 in Stande, welcher im Wege der Verwaltung die vorläufige Anordnung der Sache gestattet. Nun wird mir der Abg. Windthorst vor, ich forderte eine Verordnung, wo der liberale Standpunkt ein Gesetz verlangte während mein erstes Wort heute das Verlangen nach einem solchen Gesetz war und zugleich mein letztes, da der Regierungskommissar hierin vollständig mit mir übereinstimmt. Ich will aber bis zum Erlass des Gesetzes nicht Anarchie, sondern Verordnungen im Geiste des Gesetzes. Wenn das nicht einleuchtet, dann ist die Sprache überflüssig und dient nur dazu, uns zu verwirren. Der Herr Abgeordnete für Bielefeld wird nach mir sprechen, über krankhafte Humanität klagen und mir Bruch des liberalen Prinzips vorwerfen, ich werde nicht mehr darauf antworten, sondern die Beurteilung Ihnen überlassen.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Dem Herrn Abgeordneten für Meppen kann ich erläutern, daß ich nicht im Namen meiner Partei gesprochen habe, daß aber meine Ansichten wohl viele Anhänger unter meinen Parteikollegen finden werden. Auf die letzte Auseinandersetzung des Abg. Lasker, ich würde noch ihm sprechen, ihm krankhafte Humanität und Bruch des liberalen Prinzips vorwerfen, erwidere ich, daß es ein Gebiet gibt, auf welchem er nach der Meinung des ganzen Hauses Meister ist, auf dieses werde ich ihm nicht folgen. Auch kann ich es nicht billigen, wenn er den Mitgliedern bösen Glauben und böswillige Entstellung seiner Ausführungen vorwirft.

Der Bizepräsident Dr. Hanel konstatiert, daß eine derartige Behauptung vom Abg. Lasker nicht gebraucht sei, denn dieselbe würde unfehlbar einen Ordnungsruf des Präsidiums nach sich gezogen haben.

Die Diskussion wird geschlossen.

Persönlich bemerkte Abg. Dr. Lasker, daß er ebenso wenig

daran gedacht habe, dem Abg. Windthorst mala fides und wissenschaftliche Entstehung seiner Ausführungen zur Last zu legen, wie ich gesagt habe.

Die Position wird bewilligt.

Zu Kap. 102 Tit. 2 (Zur Unterhaltung hilfsbedürftiger ehemaliger Krieger aus den Jahren 1806/15, 1.084.890 Mark) beantragt der Abg. Bonin dem Text des Tit. 1 Kap. 102 zuzusezen: „sowie der von solchen hinterlassenen hilfsbedürftigen Witwen und Kinder“ und den Antrag der Budgetkommission zu überweisen. Das Haus beschließt dagegen ab.

Zu Kap. 12 (Einmalige und außerordentliche Ausgaben) bittet Abg. Junghen den Minister des Innern um Auskunft über ein Reksipt, welches nach einer Mitteilung der „Kölischen Zeitung“ vor dem Minister des Innern, des Kultus und des Krieges erlassen sei und welches die Erhaltung der Thore Kölns im historischen Interesse anordne. Damit wird die Stadtweiterleitung fast illusorisch gemacht u. um künstlerisch unbedeutender Denkmale willen der Stadt durch neue Wege anlagen eine groÙe Last aufgebürdet. Man könne einer Stadt, die große Summen ausgegeben habe, nicht eine Gerichtslaube in verbißfester Auflage zumulhen und ihr einen künstlerischen eisernen Heizer umsetzen.

Minister Graf zu Eulenburg konstatiert, daß durch das Reksipt die Wünsche eines großen Theils der Bevölkerung um die Erhaltung historischer Kunstdenkmale mit den Erfordernissen der Stadtweiterleitung möglichst in Einklang zu bringen sucht.

Abg. Dr. Röderath erklärt, daß das ursprüngliche Projekt des Herrn v. Quast war die Stadtweiterleitung vollständig illusorisch gemacht hätte, daß aber das jetzige Projekt mit den Wünschen des großen Theils der Bürgerschaft harmoniere.

Die Position wird bewilligt und damit ist der Tit. des Innern erledigt.

Es folgt der Tit. der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, der in der Einnahme mit 1.148.778 M. an dauernden Ausgaben mit 19.639.735 M. und an außerordentlichen Ausgaben mit 10.000.000 M. abgeschloß.

Dazu liegt Seitens der Abg. Dohrn und Genossen der Antrag vor. Tit. 5 der Einnahmen, Tit. 1-6, Kap. 67 der ordinären und Kap. 8 Tit. 41 der extraordentlichen Ausgaben, welche sämtlich die Bauakademie zu Berlin betreffen, der Budgetkommission zur Bearbeitung zu überweisen. Die Abgeordneten Lasker und Berger beantragen, diesen Titeln noch die Titel 8 und 9 der Einnahme, ferner die Titel 1 und 2 des Kapitels der dauernden und Titel 52 des Kapitels 8 der einmaligen Ausgaben, welche von der Gewerbe-Akademie in Berlin und der polytechnischen Schule in Hannover handeln, hinzuzufügen.

In Befürwortung dieses Antrages verweist Abg. Lasker auf die gegenwärtige Organisation der drei vorgenannten Anstalten, die unzweckmäßiger Weise verschiedenen Abteilungen des Ministeriums unterstehen, während sie bisser einer einheitlichen Verwaltung unterstellt würden, wie sich denn die Vereinigung der hiesigen Bau- und Gewerbe Akademie zu einer polytechnischen Lehranstalt seines Erachtens durchaus empfiehlt. Die Veraltung in der Budgetkommission werde Gelegenheit geben, die betreffenden Intentionen des Handelsministeriums kennen zu lernen. Abg. Miquel erachtet mit dem Moment der Übertragung des Chausseebaus auf die Provinzen überhaupt die Zeit zu einer Neorganisation des Bauwesens gesommen. Seiner Ansicht nach kann ein Baumeister heute nicht mehr in allen Zweigen des Bauwesens theoretisch und praktisch vorgebildet sein. (Baukunst) Vielmehr wird eine richtige Ausbildung nur durch Erziehung der Architekten vom Ingenieur möglich sein. Auch würden die gegenwärtigen Räume der hiesigen Bauakademie wohl ausreichen, wenn man sie auf die Unterrichtszwecke auf dem Gebiete der Architektur befränkt — Abg. Wehrenpfennig wünscht insbesondere eine Ausklärung über die auffallende Thatsache, daß von den im Jahre 1874 zum Umbau der Bau-Akademie bewilligten 60.000 Thlr. nur ein kleiner Theil in jenem Jahre verwendet, im Jahre 1875 dafür aber mehr als das Doppelte verbraucht worden sei, ohne daß die Lehrräume wirklich erweitert worden wären.

Handelsminister Dr. Achenthal ist mit der kommissarischen Bearbeitung der Positionen durchaus einverstanden und wird alles erforderliche Material bereitwillig unverbreiten. Die Frage der Reorganisation des Bauwesens ist nicht allein eine technische, sondern auch eine Finanzfrage, dieselbe würde übrigens voraussichtlich ihre Lösung im Sinne des Abg. Miquel finden. Der Umbau der Bau-Akademie wird einen Zuwachs von 126 Lehrräumen ergeben.

Abg. v. Benda erucht, im Falle der Annahme der Anträge Dohrn und Lasker die Antragsteller, mit ihrem Beirath die Budgetkommission zu unterstützen, deren Zusammensetzung nicht mit Rücksicht auf diese technischen Fragen erfolgt sei.

Abg. Wehrenpfennig ist durch die erhaltene Antwort nicht befriedigt und wird vom Geheimrat Maclean auf die in der Budgetkommission zu gebende Aufklärung verwiesen. — Die Anträge Lasker und Dohrn werden hierauf angenommen.

Kap. 66 enthält die Besoldungen der Bezirks- und Distriktsbeamten; darunter unter Titel 2 die Gehälter von 212 Baupräfekturen und 285 Kreis-, Land-, u. s. w. Baumeistern. Abg. Dr. Dohrn bemerkt, daß bei der vorliegenden Neuregelung der Organisation und der vorläufigen Reduktion der Beamten, welche nach dem Umbau des Chausseebaus auf die Provinzen sein werde, die hier vorgeschlagene Beförderung von 4 Kreisbaumeistern zu Bau-Inspektoren nicht indirekt erscheine, weshalb er vorschlägt, nur 208 Inspektoren und 289 Kreisbaumeistern zu bewilligen. Der Handelsminister hält die Neorganisation und die künftige Reduktion für völlig von einander unabhängige Dinge, und Abg. v. Benda glaubt ebenfalls die Sache nicht hinreichend überschauen zu können, um den Antrag Dohrn annehmen zu können. Auf den Antrag des Abg. v. Hamacher wird die Position an die Budgetkommission verwiesen.

Zu Tit. 10 (Zur Unterhaltung der Seehäfen und Seesäume). Dörr, Leuchtfeuer u. c. 2.181.945 Mark) beantragt Abg. Dohrn und Lasker die Regierung aufzufordern: 1) beim Reichs dahn zu wirken, daß die Verwaltung der gesamten Seefahrtssicherheiten an den deutschen Küsten von den Einzelstaaten an das Reich übergehen. Schleunigst mit der Einrichtung von Nebelsignalen an den gesuchten Punkten der preußischen Küsten vorzugehen.

Abg. Nickerl spricht sein Bedauern aus, daß der vorliegende Titel im Gegensatz zu den Titeln der früheren Jahre so kürzliche Mittel für die Hafenbauten ausweife, daß wichtige Verkehrsinteressen da durch ernstlich

der fieber Hafens. Die Behauptung, daß man erst Versuche machen müsse, welches die zweckmäßigste Art dieser Nebelsignale sei, kann nicht gelten, denn einerseits wurden in Kiel solche vergleichenden Versuche gar nicht ange stellt; andererseits habe man in England unter Beziehung des berühmten Physikers John Tyndall bereits die umfassendsten Experimente gemacht, und diese Frage definitiv entschieden. Überdies habe man an der Berliner Universität eine bekannte Autorität auf diesem Gebiete, Professor Helmholtz, der im Stande sei sofort auf die nötige Auskunft über die zweckmäßige Art jener Dampfsignale zu geben. Sein Antrag könne um so weniger Widerstand leisten, als die Kosten, die er beansprucht, verhältnismäßig gering seien.

Der Regierungs-Kommissar des Handelsministeriums: Die Frage mit den Nebelsignalen ist durchaus noch nicht entschieden. Amerika ist am meisten in der Lage gewesen, sie zu prüfen. England hat sich durch eine nach Amerika gesandte Kommission von der Wirkung überzeugen wollen, hat es dann aber für angezeigt gehalten, noch spezielle Versuche im Jahre 1873 und 1874 anzustellen. Die Erfolge waren derartig, daß man daraus noch zweifelhaft blieb; man ließ im Etat 12 Stationen bemühen, behielt sich aber alle speziellen Maßregeln nicht vor. Man wendete zunächst Dampfmaschinen, und da diese sich nicht recht vollständig erprobten, die Ericson'sche kolorische Maschine kam. Die Nachrichten hierüber fehlen noch im Allgemeinen; doch steht fest, daß sich von den verschiedenen Arten die Sirene am besten beurteilt hat. Frankreich hat sich in Bezug auf die Nebelsignale sehr zurückgehalten und vorläufig nur zwei Stationen errichtet. Unter diesen Maßnahmen sind wir ebenfalls mit Versuchen erst vorgegangen, und nicht unnötige Kosten herbeizuführen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Von meinem persönlichen Standpunkte aus würde ich, wenn sich die Versuche bewähren, nichts gegen die Ausführung einzuwenden haben, doch würde es mir zweifelhaft sein, ob und wie weit wir in dieser Beziehung vorgehen können, wie es ja nach den einerseits die technische Verwaltung vorläufig fehlt, weiterhin aber nach dem Reich am besten einheitlich vorgehen kann, wie es ja nach den Anträgen im Reichstag die Ermächtigung hat. Im Uebrigen ist in den letzten Jahren von Seiten der Regierung Alles geschehen zur Bekämpfung der Feuer, des Tonnengewichts u. s. w., wie es überhaupt möglich war, und wenn ich dem Hause eine Karte vorlegen könnte, so würden Sie finden, daß die ganze preußische Küste mit Ausnahme eines ganz kleinen Theiles beleuchtet ist.

Der Titel geht auf Antrag des Abg. Dr. Dohrn an die Budget-Kommission: Hiermit verträgt sich das Haus bis Sonnabend 11 Uhr, Kommission: Erste Lesung der Synodalordnung.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26 Februar.

Der Wasserstand der Warte, welcher gestern Morgens 16 Fuß 8 Zoll betrug, war heute Morgens 8 Uhr 17 Fuß 2 Zoll, und ist demnach nur noch um 10 Zoll gestiegen, während das Steigen an den beiden vorhergehenden Tagen 4 Fuß und 3 Fuß betragen hatte. In Neustadt a. W. 10 Meilen oberhalb Posen, wo am Mittwoch und Donnerstag der Wasserstand die Höhe von 13 Fuß 1 Zoll erreicht hatte, ist derselbe bereits um 2 Zoll gefallen. Von Glogau sind 50 Mann Pioniere eingetroffen, welche die Aufgabe zu fallen wird, das Eis überhalb der Großen Schleuse und der Dom-Schleuse, sowie des großen Ueberfalls zu sprengen.

Nachricht. Von Glogau sind gestern Abends gegen 11 Uhr zum Sprengen des Eises 50 Mann Pioniere, unter Leitung eines Offiziers und 8 Unteroffiziere, mit 4 Pontons hier angelommen. Die Passage für Fahrt zwischen den beiden Wartehäusern liegt jetzt gegenwärtig über den großen Ueberfall und die große Schleuse. In dem Stadttheile auf dem rechten Wartehaus sind Venetianerstraße, Hinterwallstraße und sämtliche kleinen Straßen wieder auf dem rechten Dominie der niedrig gelegene Theil nördlich der Wollstraße, auf der Dominsel der niedrig gelegene Theil nördlich vom Dome, der erzbischöfliche Garten, auf der Schrada die Chybinstraße und die Gärten überschwemmt; in dem Stadttheile auf dem Domberg außer den bereits erwähnten Straßen die Ceglestraße, die Waisenstraße und das Karmeliterkloster und eine Strecke der Schützenstraße.

Über die Anwesenheit Ledóchowski's zu Wien berichtet man der "Germania" unter dem 23. Folgendes:

Se. Eminenz der Kardinal Graf Ledóchowski hat gestern in seiner äußerst bescheidenen Wohnung im Hause der Gesellschaft Jesu den angestammten Herrn Justizrat Dr. Kutschler und des angestammten Rantius, Dr. Jacobini, empfangen. Im Laufe des Tages wurden bei Sr. Eminenz zahlreiche Karten abgegeben. Der Kardinal Ledóchowski stellte dem hiesigen Kloster ebenfalls nur die Karten seiner Mitglieder bei Sr. Eminenz über, ebenso dass der Kardinal einen Besuch ab; um 5½ Uhr war Se. Eminenz zum Kardinal Rantius gekommen. Der Kardinal wünschte hier einen heim päpstlichen Rantius geladen. Der Kardinal wünschte hier einen Tag möglichst ruhig und in gänzlicher Zurückgezogenheit verbringen zu können. Er bedarf sehr der Erholung. Dem Wunsche Sr. Eminenz Rechnung trage und werden auch die hiesigen Katholiken die Niedrigungsbezeugungen in der einfachsten Weise anbringen. Für den nächsten Tag hat Se. Eminenz Einladungen zu Diners in unfehlbaren Adelshäusern erhalten. Der Kardinal wird kaum länger als acht Tage in Wien bleiben.

Folgende Personalveränderungen werden vom Staatsgericht publiziert: Der Kreisrichter Krise in Koblenz ist an seine Kreisgericht zu Inowrazlaw und der Staatsanwaltschaft an die Staatsanwaltschaft des Kreisgerichts in Thorn versetzt worden.

Schulinspektionen. Die Lokal-Inspektion über die katholischen Schulen zu Ralow, (Pr. Borsig) ist an Stelle des bisherigen Propstes Radek dem Kreis-Schulinspektor Teleshewski in Wollstein bis auf Weiteres übertragen worden. Der Oberstaatskontrolleur Wolschke in Orlaw hat die Lokal-Inspektion über die katholischen Schulen zu Turko, Jedlec und Rokitow übergelegt, und ist dieselbe bis auf Weiteres dem Kreis-Schulinspektor Gostki in Pleschen übertragen worden.

Kraustadt, 23 Februar. [Der katholisch-politische Verein] für Kraustadt und Umgegend wollte am nächsten Sonntag hierzulande wieder eine Versammlung abhalten, um wie der katholische Geist angibt, die Auflösung des Vereines zu beschließen. Über die Hergabe eines Volkes hierzu wurde abermals seitens der Vorsitzenden verweigert. Die Herren Vorsitzende scheinen nun doch wohl in der Ansicht gelangt zu sein, daß es unmöglich ist, mit dem Volk durch die Wände zu rennen. (Md. Anz.)

Staats- und Volkswirtschaft.

Wien, 25. Februar. Die "Neue Freie Presse" erfährt von einer Reihe von Seiten, daß die von Paris aus verbreiteten Gerüchte über die Fixierung der Dividende der Staatsbahn der Authentizität entzogen. Der Verwaltungsrath habe die Fixierung der Dividende nicht zur Diskussion gezogen. Allerdings werde aber das wienerische Finanzministerium bei Festsetzung der Dividende den Standpunkt vertreten, daß die Reservefonds entweder gar nicht oder nur in ganz geringem Maße zur Aufbesserung der Dividende herangezogen werde.

Wien, 25. Februar. Die Einnahmen der französischen Staatsbahnen inkl. 292.368 Fl.

Wien, 25. Februar. Wochenausweis der gesammten Commerz-

banken für den 12. Februar 1.198.122 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahrs, mithin Wochen-Mindereinnahme 162.017 Fl. Bisherige Mindereinnahme seit 1. Januar d. J. 890.735 Fl.

** Liverpool, 25. Februar. [Baumwollen-Wochenbericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumfang	52.000	57.000
desgl. von amerikanischer	33.000	33.000
desgl. für Spekulation	4.000	5.000
desgl. für Export	7.000	6.000
desgl. für wirklichen Konsum	41.000	46.000
desgl. unmittelbar ex Schiff	18.000	20.000
Wirtschafts-Export	6.000	4.000
Import der Woche	60.000*)	122.000
Borrath	838.000	843.000
davon amerikanische	479.000	484.000
Schwimmend nach Großbritannien	—	333.000
davon amerikanische	—	247.000

*) davon 40.000 Ballen amerikanische.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Burg, 25. Februar. Die Bahnverbindung mit Magdeburg ist durch eine weitere gestern Nachmittag erfolgte Dammerweichung wieder gestört.

Hannover, 25. Februar. Nach Meldung des Hannoverschen Courier hat bei der im 9. hannoverschen Wahlkreise (Hameln-Springen-Eloa, sen) stattgehabten Reichstagswahl an Stelle des verlorenen Abg. Brände der Kandidat der partikularistischen Partei v. Lenthe 7763, der Kandidat der national-liberalen Partei Fromme 6359 Stimmen erhalten.

Dresden, 25. Februar. Die sächsische zweite Kammer hat für die hiesigen neuen Militäranstalten den Betrag von 6 Millionen Mark bewilligt und beschlossen, daß zur Verlegung derselben die Genehmigung der Reichsregierung eingeholt werde.

Wien, 25. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Justizminister unter allgemeinem Beifall des Hauses einen Gesetzentwurf über die Bahnprojektordnung ein. Der Gesetzentwurf betreffend die Eisenbahn Bielitz Schlesien wurde in dritter Lesung genehmigt. — Wie der "Volksfreund" meldet, wird der neu ernannte Fürst Erzbischof von Wien sich in der ersten Hälfte des Monats März auf kurze Zeit nach Rom begeben.

Pest, 25. Februar. Der Wasserstand der Donau ist seit heute früh 5 Uhr wieder in langsamem Steigen begriffen; Vormittags um 11½ Uhr hatte derselbe bereits 23 Schuh 5 Zoll über Null erreicht. Die Gefahr ist noch immer groß, weil die Berichte aus der Gegend der unteren Donau ungünstig laufen.

Pest, 25. Februar. Nach einer Meldung des "Vesti Napo" hätte die ungarische Regierung der Trennung der Südbahn zugesagt und wäre dabei gleichzeitig zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung die Abtrennung des ungarischen Südbahnnetzes festgestellt worden. Sobald der ungarische Reichstag die Konvention mit Italien über die Südbahn genehmigt habe, würden Kommissionen der Regierungen beider Reichshälften die Detailvorarbeiten zur Durchführung der Trennung vornehmen. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Ministerpräsident Tisza auf eine Interpellation Hefly's, es beweise Niemand das Recht Ungarns auf Errichtung einer Bank für die Lösung der Banfffrage gebe es aber die verschiedensten Modalitäten. Mit der Schaffung des Gesetzes allein sei noch keine Bank geschaffen, Ungarn wolle aber eine Bank und nicht bloß das beständige Gesetz. Das Haus nahm die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntnis. Dem Deputirten Simonyi erwiederte der Ministerpräsident auf eine bezügliche Anfrage, die Regierung könne das Maximum der Forderungen in der Bollfrage nicht mittheilen, das Haus werde aber bald über Alles unterrichtet sein und sein Urteil sich bilden können. — Die Reise der Minister nach Wien ist der Wassernoth wegen wieder verschoben, Ösen und Alt-Ösen sind überchwemmt, die meisten Gewölbe sind geschlossen. Auch die Stadt Waizen ist stark unter Wasser gesetzt.

London, 24. Februar. Unterhaus. In der heutigen Sitzung wurde die Debatte über das von der Regierung erlassene Birkular betreffend die Aufnahme der an Bord englischer Schiffe geflüchteten Slaven eröffnet. Das Haus billigte mit einer Majorität von 45 Stimmen die Ernennung der königlichen Kommission zur Vorberatung dieser Befreiungen, lehnte es aber ab, das Birkular während der Arbeiten der Kommission zu suspendieren. — Der Kanzler der Schatzkammer, Northcote, erwiederte auf eine Anfrage Hartington's, es könne bezüglich der Tonnengelder für die den Suezkanal passierenden Schiffe keinesfalls eine Abrechnung eintreten, bevor dieselbe nicht vom Konsul, von der Post und von den dabei interessirten Seemächten in Erwägung gezogen und genehmigt worden sei. Die zwischen Liverpool und dem Oberst Stokes geführten Verhandlungen hätten einen sehr befriedigenden Fortgang genommen und werde Oberst Stokes in der Nähe nach England zurückkehren. Auf weitere Details jetzt einzugeben, halte er nicht für opportun. — In einer heut stattgehabten Versammlung der Inhaber von Obligationen der türkischen Staatschuld erstattete Hammond Bericht über seine Mission nach Konstantinopel. Derselbe teilte der Versammlung mit, daß der Großvezir, von welchem er durchaus entgegenkommend aufgenommen worden sei, sich mit seinem Finanzprojekt einverstanden erklärt habe unter Modifikationen, welche den türkischen Staatschulden mit 6.657.000 Pfds. Sterling, d. h. mit 200.000 Pfds. Sterling mehr, als der betreffende Trude bewilligte, belasten würden. Die Versammlung nahm hierauf eine Resolution an, in der sie sich mit den Operationen Hammond's einverstanden erklärte.

Petersburg, 25. Februar. Die feierliche Beisetzung der verstorbenen Großfürstin Maria Nikolajewna hat heute Morgen nach dem hergebrachten Ceremoniell in Gegenwart der Mitglieder der kaiserlichen Familie, des diplomatischen Corps &c. stattgefunden. — Die Abreise der Königin von Württemberg und der Prinzessin von Baden erfolgt demnächst; der Herzog Nicolas von Leuchtenberg hat seinen Aufenthalt hier selbst noch verlängert. — Das Ministerkomitee hat mit der Anlegenseit der Schiffsverkehrscompagnie für das Schwarze Meer, wie bestimmt versichert werden kann, sich noch gar nicht besetzt und sind daher

auch alle Nachrichten, welche eine stattgehabte oder für den 22. d. M. angelegte Beisetzung behaupten, unrichtig.

Bukarest, 25. Februar. Die Kammersession ist bis zum 13. März verlängert worden. In Folge der Überschwemmungen ist schon seit mehreren Tagen keine abendländische Post hier eingetroffen.

Prag, 25. Februar. Die Nachgrabungen nach den Verunfallten im Engerth-Schacht zu Kladno sind beendet, im Ganzen sind 19 tot, 4 schwer und 3 leicht verwundet.

Rom, 25. Februar. Die Amtszeitung veröffentlicht ein königliches Dekret, durch welches die Kammersession geschlossen und das Parlament zu einer neuen Session zum 6. März einberufen wird.

Telegraphische Börseberichte.

Tondis-Course.

Frankfurt a. M., 25. Februar. Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Fest auf Deckungsläufe. Prioritäten der Mährischen Grenzbahn 64%. Privatdiskont 2½ p.c.

Wien (v. London Wechsel 204.70. Pariser Wechsel 81.37. Bresl. Wechsel 176.60. Franzosen*) 251½. Böh. Weiß. 160. Lombard 99%. Galizier 172½. Elsassbahn 143½. Nordwestbahn — schätzbar*) 156. Russ. Bodenkr. 85%. Russen 1872 99%. Silberzone 64%. Papierrente 60. 1860er Loos 113½. 1864er Loos 299. 00. amerikaner de 1865 101%. Deutsch-Oesterreich. 90%. Berliner Kontinent 79%. Frankfurter Bankverein —. Wechslerbank 77%. Gardekassen —. Weingartner Bank 76%. Schufé Effektenbank. Wienspitzen Bank 109%. Hess. Ludwigsh. 98%. Oberbessen 72%. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 156%, Franzosen 252½, Comarden 99%, Reichsbank 158%.

*) per medio resp. per ultima.

Wien, 25. Februar. Fest, aber geringes Geschäft, Anlagewerte unbekannt.

[Schuldkurse.] Papierrente 67, 95. Silberrente 72, 80. 1864er Loos 106, 75. Bankaktien —. Nordbahn 1835. Architallien 176, 50. Franzosen 284. 75. Galizier 195, 75. Nordwestbahn 139, 00. Bö. Lit. B. 53, 00. London 114, 80. Paris 45, 55. Frankfurt 56, 05. Böh. Weißbahn —. 00. Kreditlose 161, 50. 1860er Loos 111, 80. Lomb. Eisenbahn 114, 40. 1864er Loos 135, 70. Unionbank 74, 00. Anglo-Austr. 90, 90. Aufro-Ukrainische —. Napoleon 9, 20. Dukaten 5, 39. Silberp. 104, 30. Elsassbahn 162, 50. Unarbeiter Anleihe 74, 20. Deutsche Reichs-Banknoten 56, 45. Türkische Loos 26, 25. — Abends. Abendbörse. Kreditnoten 175, 70. Franzosen 284, 50. Galizier 195, 25. Anglo-Austr. 90, 30. Unionbank 74, 00. Lombard 114, 00. Egypt —. ungarische Kredit —. Napoleon 9, 20.

London, 25. Februar. Nachmitt. 4 Uhr Konsols 94%. Italien. Kons. Rente 71%. Wandaxen 10½. 3 proz. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3 proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5 proz. Russen de 1871 —. 6 proz. Russ. de 1872 98%. Silber 53%. Türk. Anleihe de 1865 20%. 5 proz. Türk. der 1869 23%. 0. 5 proz. Vereinigt. St. pr. 1865 105%. vo. 5 proz. fundire 106%. Österreich. Silberrente 63%. Österreich. Papierrente —. 6 prozentige ungarische Bonds 92½. 6 prozentige ungarische Schatzbons II. Emision 90%. Spanier 19%. 3 proz. Veruauer 33%. Wechselnotrungen: Berlin 20, 65. Hamburg 3 Monat 20, 65. Frankfurt a. M. 20, 65. Wien 11, 72. Paris 25, 40. Petersburg 30%. Blaibistol 5% Prozent. — In die Bank floßen heute 20.000 Pfds. Sterl.

Paris, 25. Februar, Nachm. 3 Uhr. Matt. [Schuldkurse.] 3 prozentige Rente 66, 85. Anleihe de 1872 102, 97%. Italienische Broyen. Rente 71, 35. Italienische Tabaksaktien —. Ital. Tabakoblig. —. Franzosen 623, 75. Lombard. Etendeb. Aktien 253, 75. Lombard. Prioritäten —. Türk. der 1865 20, 25. Türk. de 1869 127, 00. Konserven 58, 00. Kredit mobilier 192, Spanier exter. 18%. vo. inter. 16, 68. Veruauer 33%. — Wechselnotrungen: Berlin 20, 65. Hamburg 3 Monat 20, 65. Standard white 114, 75. Egypt 315. Suezkanal-Aktien 768. Banque ottomane 442. Wechsel auf London 25, 17½%.

Produlten-Course.

Köln, 25. Februar, Nachm. 1 Uhr. Weizen fest, hiesiger loco 20, 50. fremder loco 21, 25 pr. März 19, 55. pr. Mai 20, 20. Roggen fest, hiesiger loco 15, 25 pr. März 14, 45. pr. Mai 14, 70. Hafer fest, loco 17, 50 pr. März 17, 15. Rübbel besser, loco 34, 50. pr. Mai 33, 70. pr. Oktober 33, 90. — Wetter: Schön.

Bremen, 25. Februar. Petroleum. (Schuldkursbericht.) Standard white loco 12, 00. vr. Februar 12, 00. pr. März 12,

